



7-PUNKTE-PLAN

BÜRGERENERGIE IN BAYERN

Für eine Energiewende
mit allen für alle

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAG BAYERN



7-PUNKTE-PLAN ZUR BÜRGERENERGIE IN BAYERN – FÜR EINE ENERGIEWENDE MIT ALLEN FÜR ALLE

Bayern ist Bürgerenergie-Land: Rund jede dritte Energiegenossenschaft in Deutschland hat ihren Sitz in Bayern¹. Und ihre Zahl steigt stetig an: Ende 2022 existierten bereits 289 solcher Genossenschaften im Freistaat. Hinzu kommen mehr als 100 Stadt- und Gemeindewerke, die die Menschen in Bayern mit Strom und Wärme versorgen². Nicht große Energiekonzerne, sondern engagierte Bürger*innen und Kommunen haben damit den erneuerbaren Energien aus den Kinderschuhen verholpen. Der Boom beim Entstehen neuer Bürgerenergiegenossenschaften und zahlreicher Initiativen zur Rekommunalisierung von Stadtwerken in den vergangenen 20 Jahren belegt: Viele Menschen wollen die Energiewende bei sich vor Ort mitgestalten.

Und das ist gut so. Zum einen können die Menschen vor Ort so selbst mitentscheiden, wie die Energiewende ausgestaltet wird. Zum anderen bleibt die Wertschöpfung vor Ort. Wenn Kommunen, Stadt- und Gemeindewerke selbst in Windräder oder Solaranlagen investieren, profitieren zudem alle finanziell. So können Stromnetze oder der Ausbau erneuerbarer Energien dazu beitragen, den Kindergarten vor Ort zu erhalten oder den neuen Radweg zu finanzieren. Ein weiterer Vorteil: Unternehmen in öffentlicher Hand und Bürgerenergie-Projekte sind in der Regel nicht allein an hohen Renditen interessiert, sondern auch am Gemeinwohl.

Durch die EEG-Novelle 2014 unter der CDU-geführten Großen Koalition ist die Bürgerenergie in den vergangenen Jahren bundesweit ausgebremst worden. Wegen der unsinnigen 10H-Regelung der CSU kam der Ausbau der Windkraft in Bayern zudem fast vollständig zum Erliegen. Das Ministerium von Robert Habeck bringt jetzt endlich wieder Schwung in die Bürgerenergie und beendet die Flaute bei der Windkraft in Bayern. Wir wollen den Rückenwind aus Berlin für Bayern nutzen und durch entsprechende Regelungen auf Landesebene verstärken. Deshalb geht es jetzt um die Frage, wie wir die Energiewende in Bayern gemeinsam gestalten wollen.

Wir möchten, dass sich möglichst viele Menschen an dieser großen Zukunftsaufgabe beteiligen können und dass Bürger*innen in Bayern selbst mitentscheiden können, wie die Energiewende vor ihrer Haustür aussieht. Wir wollen, dass alle davon profitieren. Wie dies gelingen kann, hat das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) für ein Gutachten³ in unserem Auftrag untersucht. Mit diesen Ergebnissen und dem folgenden 7-Punkte-Plan zur Bürgerenergie in Bayern wollen wir erreichen, dass die Energiewende im Freistaat ein Projekt von allen für alle bleibt.

1 Nach Angaben des DGRV gab es am 31.12.2021 847 Energiegenossenschaften in Deutschland, 273 hatten ihren Sitz in Bayern. Die Statistik für 2022 liegt bislang nur für Bayern vor. Dort waren am 31.12.2022 289 Energiegenossenschaften Mitglied im GVB. Vgl. <https://www.gv-bayern.de/artikel/2023/1/mitgliederstatistik-2022.html> bzw. <https://www.dgrv.de/news/dgrv-jahresumfrage-energiegenossenschaften-2022/>

2 Nach Angaben des VKU waren (Stand Dezember 2021) in Bayern 125 Mitgliedsunternehmen im Bereich Strom, 90 im Bereich Gas und 87 im Bereich Wärme tätig. Vgl. https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Publikationen/2022/VKU_ZDF_2022_DE.pdf

3 Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) (2023): „Akzeptanz durch Beteiligung von Kommunen und Bürger*innen - Wie finanzielle Anreize den Ausbau erneuerbarer Energien in Bayern voranbringen können“.

Wir wollen folgende Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Beteiligung von Bürger*innen und Kommunen an der Energiewende in Bayern zu stärken:

1. Vergünstigte Stromtarife für Anwohner*innen und kommunale Liegenschaften:

Wir wollen Anreize dafür schaffen, dass Betreiber*innen von Windrädern und Freiflächen-Solaranlagen vergünstigte Stromtarife für Anwohner*innen und kommunale Liegenschaften anbieten. Das Angebot soll sich an Anwohner*innen im Umkreis von drei Kilometern richten. Die Vergünstigung könnte vier bis sechs Cent/kWh gegenüber dem Grundversorgertarif betragen. Eine Vergünstigung in dieser Größenordnung brächte einem Haushalt mit drei bis vier Personen und einem Verbrauch von 3.500 kWh eine jährliche Ersparnis von 140 bis 210 Euro. Durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote des Landes wollen wir Kommunen in die Lage versetzen, bei den Verhandlungen mit potenziellen Investor*innen auf entsprechende Regelungen hinzuwirken. Anlagenbetreiber*innen, die entsprechende Tarife anbieten, sollen zudem von Rabatten bei Gebühren im Genehmigungsverfahren profitieren und ein entsprechendes Gütesiegel (vgl. Punkt 5) erhalten.

2. Finanzielle Absicherung von Bürgerenergie-Projekten:

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 werden die Bedingungen für Bürgerenergie deutlich verbessert. Der Bund fördert seit Jahresbeginn Bürgerenergiegesellschaften für Windenergieanlagen während der Planungsphase finanziell. Wir wollen die Förderprogramme auf Bundesebene durch ein passgenaues Landesförderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften ergänzen, mit dem finanzielle Risiken während der Planungsphase minimiert werden. Bei erfolgreicher Realisierung des geplanten Projekts muss die Förderung zurückgezahlt werden. Die Bundesförderung wollen wir damit aufstocken und auf Freiflächen-Solaranlagen ausweiten, um zusätzliche Anreize für die Umsetzung von Bürgerenergieprojekten zu schaffen.

3. Landesfonds zur Absicherung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Erneuerbare-Energien-Projekte:

Wenn Kommunen selbst in Windräder oder Solarenergie vor Ort investieren, fließen die Einnahmen aus dem Betrieb der Anlagen direkt in die Gemeindekasse. Doch für finanzschwache Kommunen ist es schwierig, selbst in den Ausbau der Erneuerbaren vor Ort zu investieren, da die Finanzaufsichtsbehörden den betroffenen Kommunen entsprechende Investitionen oft untersagen. Damit gerade auch finanzschwache Kommunen in den Ausbau von Windenergie und Freiflächen-Solaranlagen investieren können, wollen wir einen Fonds zur Absicherung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Erneuerbare-Energien-Projekte aufsetzen.



4. Finanzielle Beteiligung von Anwohner*innen:

Wir wollen dafür sorgen, dass Anwohner*innen sich niedrigschwellig finanziell an Wind- und Solarparks vor der eigenen Haustüre beteiligen können. Die Kommunen wollen wir durch geeignete Informations- und Beratungsangebote des Landes dabei unterstützen, auf entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten hinzuwirken. Zusätzliche Anreize wollen wir durch die Einführung eines Gütesiegels (vgl. Punkt 5) und durch Rabatte bei Gebühren im Genehmigungsverfahren schaffen.

5. Gütesiegel für Beteiligung von Anwohner*innen und Kommunen:

Betreiber*innen von Windenergie- oder Freiflächen-PV-Anlagen sollen ein Gütesiegel erhalten, wenn sie Anwohner*innen und Kommunen entsprechend beteiligen. Unternehmen können sich durch diese Zertifizierung als empfehlenswert präsentieren und so von einem möglichen Wettbewerbsvorteil profitieren. Das Siegel steht für hohe Transparenz im Projektierungsprozess und für die Verpflichtung zu bestimmten Leitlinien: So müssen die Betreiber*innen beispielsweise finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Anwohner*innen und/oder Kommunen schaffen und/oder vergünstigte Stromtarife anbieten (vgl. Punkt 4 und 1).

6. Ausgleichsregelung über den kommunalen Finanzausgleich:

Beim kommunalen Finanzausgleich könnten Kommunen bessergestellt werden, die Windräder und Freiflächen-Solaranlagen ermöglichen. Dadurch würde ein zusätzlicher Anreiz entstehen, den Ausbau der Erneuerbaren in der eigenen Gemeinde voranzutreiben. Wir wollen, dass eine entsprechende Regelung umgehend durch die Staatsregierung geprüft wird.

7. Verpflichtende Abgabe für Solar- und Windparks an Kommunen:

Wir wollen, dass Kommunen von Solar- und Windparks in ihrer Umgebung automatisch finanziell profitieren. Dafür wollen wir eine pauschale Sonderabgabe einführen. Diese soll zweckgebunden sein und für soziale und ökologische Projekte eingesetzt werden. Bei einer durchschnittlichen Windenergieanlage würden so rund 20.000 Euro an die Standortkommune fließen⁴. Bei einer durchschnittlichen Freiflächen-PV-Anlage wären es etwa 7.500 Euro⁵. Wenn bereits eine freiwillige Zahlung auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gezahlt wird, soll diese auf die Sonderabgabe angerechnet werden. Kleine Windenergieanlagen und Solarparks werden von der Regelung ausgenommen⁶. Bei Windenergieanlagen werden neben der Standortkommune auch Nachbargemeinden im Umkreis von 2,5 km beteiligt.



4 Die Abgabe beträgt in Anlehnung an das EEG 5000 Euro/MW/a. Bei einer Windenergieanlage mit 4 MW installierter Leistung und 2.000 Volllaststunden würden so 20.000 Euro fällig.

5 Die Abgabe beträgt in Anlehnung an das EEG 2500 Euro/MW/a. Bei einer PV-Freiflächen-Anlage mit 3 MW installierter Leistung und 1.000 Volllaststunden würden so 7.500 Euro fällig.

6 Die Zahlung soll ab einer Anlagengröße von 1.000 kW fällig werden.

Ludwig Hartmann

Fraktionsvorsitzender, erklärt:



„Robert Habeck bringt endlich Schwung in den Ausbau der Windenergie in Bayern und in die Bürgerenergie. Für uns geht es jetzt um die Frage, wie wir die Energiewende im Freistaat gemeinsam gestalten. Wir wollen die Menschen in Bayern zu Energiewende-Champions machen! Die Energiewende soll zu einem Projekt von allen für alle werden. Wir sorgen dafür, dass Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner zu Mitmachern werden und entscheidend vom Ausbau der Erneuerbaren vor ihrer Haustür profitieren: durch günstigen Strom, Beteiligungsmöglichkeiten, Gewinne für die Allgemeinheit. Finanzschwachen Gemeinden greifen wir mit einem neuen Landesprogramm unter die Arme, das Investitionen in erneuerbare Energien finanziell absichert.“

Katharina Schulze

Fraktionsvorsitzende, erklärt:



„Der Vorteil, wenn Kommunen, Stadt- und Gemeindewerke selbst in Windräder oder Solaranlagen investieren, liegt auf der Hand: Alle Menschen vor Ort gewinnen damit – finanziell und strukturell. So können Stromnetze, Windräder und PV-Anlagen dazu beitragen, den Kindergarten vor Ort zu erhalten oder den neuen Radweg zu finanzieren. Dafür führen wir eine verpflichtende Sonderabgabe für Windräder und Freiflächen-Solaranlagen ein, die den anliegenden Kommunen zugutekommt. Mit unseren Maßnahmen verleihen wir der Energiewende in Bayern kräftig Schwung! Wir holen damit die Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte auf, verankern die Energiewende in jedem Winkel des Freistaats und machen sie zu einem Gemeinschaftsprojekt.“

Martin Stümpfig

Sprecher für Energie und Klimaschutz, erklärt:



„Wir wollen, dass die Menschen in Bayern selbst mitentscheiden können, wie die Energiewende vor ihrer Haustür aussieht und dass alle Menschen in Bayern auch finanziell profitieren. Deshalb wollen wir zusätzliche Anreize für vergünstigte Stromtarife und eine freiwillige Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohner schaffen. Zudem wollen wir Bürgerenergie-Projekte unterstützen, indem wir größere Projekte in der Planungsphase finanziell absichern.“